



## **Stellungnahme des fzs zur Bolognafolgekonzferenz vom 16.-18. Mai 2007 in London im Mai 2007**

Bis zum Jahr 2010 sollte der europäische Hochschulraum durch den Bologna Prozess verwirklicht werden. Von den Zielen, die 1999 formuliert wurden, sind die Hochschulen jedoch noch weit entfernt. Mehr Transparenz, eine bessere Vergleichbarkeit von Studienleistungen, eine erhöhte Mobilität für Studierende, Lehrende und Hochschulpersonal und die Berücksichtigung sozialer Aspekte im Hochschulbereiches sollten in Europa an der Tagesordnung sein. Im Zuge der Reformen sind jedoch immer häufiger alte hochschulpolitische Vorhaben durchgesetzt worden, die mit den eigentlichen Zielen nichts gemein haben. In Deutschland kennzeichnen eine weitgehende Verschulung der neuen Studiengänge, z.B. durch Anwesenheitspflicht und Prüfungsakkumulation, restriktive Zulassungsregelungen zu den Studiengängen und neue finanzielle Hürden die Umsetzung des Bologna Prozesses.

### **Probleme der Umsetzung des Bologna Prozesses**

Im Wintersemester 2006/7 gab es über 3.000 Bachelorstudiengänge und mehr als 2.000 Masterstudiengänge an den Hochschulen der BRD. Das sind 45% des gesamten Studienangebots, der Anteil an Bachelor- oder Masterstudiengängen hat sich seit 2004/5 verdoppelt. In diesem Zeitraum ist gleichzeitig die absolute Anzahl an Studiengängen gesunken. Die unzureichende Hochschulfinanzierung hat vielerorts zu deutlichen Einschnitten geführt, bei denen kleinere Studiengänge Profilbildungen zum Opfer fielen und Studienplätze zwecks Verbesserung der Betreuungssituation abgebaut wurden.

Gleichzeitig mit der Strukturreform ist auch der Zugang zur Hochschule vielen potenziellen Studierenden verschlossen worden. Lediglich 35% aller Bachelorstudiengänge in der BRD haben keine Zulassungsbeschränkung. Betrachtet man die „alten“ Studiengänge, so sind 48% ohne Zulassungsbeschränkung. Das heißt, dass die Reformen, die ohne zusätzliche finanzielle Mittel durchgeführt werden müssen, in erster Linie zu einer stärkeren Auswahl der Studierenden führen. Dies schlägt sich auch in den StudienanfängerInnenzahlen nieder. Im Jahr 2003 haben 38,9% eines Altersjahrgangs ein Studium aufgenommen, zum Jahr 2007 ist hier ein Rückgang um 3,5 % zu verzeichnen.

Die Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern hat ebenfalls ihren Teil zu der sinkenden Anzahl an ErstsemesterInnen beigetragen. So rückt Deutschland von dem Ziel, die Studierendenzahlen auf mindestens 40 % zu erhöhen immer weiter ab. Eine Negativtendenz lässt sich in diesem Zusammenhang bereits jetzt erkennen. Während die MinisterInnen der sogenannten „Bolognaländer“ in der Vergangenheit sowohl die staatliche Verantwortung für die Hochschulbildung herausgestellt, als auch die bestehenden sozialen Ungleichheiten als Problem erkannt haben, laufen die politischen Entscheidungen in Bund und Ländern diesen Erkenntnissen völlig zuwider.



Die staatliche Studienfinanzierung ist auf dem gleichen Niveau wie 2001. Auch die letzte BAföG-Novelle hat kaum erkennbare Verbesserung gebracht, durch Inflation bekommen die Studierenden faktisch deutlich weniger Unterstützung als vor sechs Jahren.

Gleichzeitig hat mit der Einführung von Studiengebühren in mehreren Bundesländern eine weitgehende Privatisierung der Studienfinanzierung eingesetzt. Bildungskredite, durch die eine geringere soziale Selektivität suggeriert werden soll, zwingen jedoch die Studierenden faktisch sich langfristig zu verschulden.

Auch der Übergang zwischen Bachelor und Master fördert neue Auswahlmechanismen zutage. Der Bachelorabschluss garantiert nicht, auch ein Masterstudium aufnehmen zu können. Fehlende Finanzmittel und politischer Wille führen zu einer geringen Anzahl an Masterstudienplätzen und vermehrten Auswahlverfahren. Im Wintersemester 05/06 waren 30 % der Studierenden in BA/MA Strukturen, jedoch davon nur 14,7% in einem Masterstudiengang immatrikuliert. Ergänzend dazu gab es im gleichen Jahr 1.659 Master- und 2.138 Bachelorstudiengänge. Damit wird der Bachelor zum Regelabschluss, der auch nach 8 Jahren immer noch um die Akzeptanz bei Studierenden und in der Berufswelt ringen muss. Außerdem wird er nicht zur Schnittstelle, um Studierenden mit Abschluss internationale Mobilität zu ermöglichen.

Die den Bologna Prozess begleitenden Reformen finden in erster Linie strukturell und formal statt. Eine inhaltliche und gesamtgesellschaftlich geführte Debatte um eine Studienreform, sowie eine inhaltliche Umsetzung wie der fzs sie fordert, bleibt jedoch aus. Die neuen Abschlüsse erfordern jedoch ein schlüssiges Gesamtkonzept, um den Studierenden eine zukunftsorientierte Bildung zu ermöglichen. Gerade in staatlich regulierten Berufen sind die gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen derzeit völlig unzureichend. Der Bachelorabschluss wird nicht als vollwertiger Abschluss anerkannt und die zu erreichende Gleichstellung von Fachhochschul- und Universitätsabschlüssen insbesondere beim Zugang zum öffentlichen Dienst durch unterschiedliche Entgelteinstufungen konterkariert.

## **Zukünftige Anforderungen an den Bologna Prozess**

### **Soziale Dimension**

1. Eine kontinuierliche Datenerhebung im Rahmen des Eurostudent Project ist unabdingbar, um belastbare und vergleichbare Daten zu erhalten, die Aufschluss über die soziale Situation der Studierenden geben. Diese Daten müssen perspektivisch in allen Unterzeichnerstaaten des Bologna Prozesses verfügbar sein. Nur so können Entwicklungen beobachtet werden, Auswirkungen von Reformen verfolgt werden und Ansatzpunkte für Verbesserungen gefunden werden. Bereits existierende soziale Ungleichheiten müssen auf Basis dieser Daten bekämpft werden.
2. Das Stocktaking des Bologna Prozess, in dessen Rahmen die





nur erkannt werden, wenn verlässliche Informationen über Gründe und Motivation der Studierenden vorliegen.

### **Implementierung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS)**

1. In Deutschland ist das Konzept der Lernziele (Learning Outcomes) und der Paradigmenwechsel „shift from teaching to learning“ noch nicht hinreichend verstanden. Modulbeschreibungen enthalten Inputangaben und verpflichtende Forderungen von Anwesenheit in konkreten Veranstaltungen anstatt kompetenzorientierte Lernziele. Die verantwortlichen Institutionen wie Hochschulen, KMK, Fachgesellschaften und Zusammenschlüsse sind aufgefordert, transparente und konsistente Lernziele in Zusammenarbeit mit den Studierenden und betroffenen InteressenvetreterInnen zu formulieren.
2. Die Instrumente des ECTS sind in Deutschland noch nicht flächendeckend angewendet. Learning Agreement, Course Catalogue, Diploma Supplement und Transcript of Records sind nach internationalen Vereinbarungen umzusetzen und den Studierenden und Lehrenden als elementarer Bestandteil der Studienreform verständlich zu machen.

### **Mitbestimmung stärken**

1. Die Bologna-Communiqués weisen Studierende zwar als gleichberechtigte PartnerInnen aus, dies ist aber in der Realität noch nicht der Fall. Der fzs wehrt sich gegen eine selektive und Alibi-Beteiligung von Studierenden an Entscheidungsprozessen und fordert einen Abbau der Hierarchien und eine Demokratisierung der Gremienstrukturen.

